

99108012005001

Sondernutzung von Straßen innerhalb der Ortschaft - Erlaubnis beantragen

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/630/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108012005001
Leistungsbezeichnung I	Sondernutzung von Straßen innerhalb der Ortschaft - Erlaubnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Sondernutzung von Straßen innerhalb der Ortschaft - Erlaubnis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• [§§ 16 - 19 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)](https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-StrGBW1992pG4/part/X) • [§§ 8, 8a Bundesfernstraßengesetz (FStrG)](https://www.gesetze-im-internet.de/fstrg/__8.html) • [Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO)](https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/)
Teaser	Jeder kann die öffentlichen Straßen im Rahmen ihrer Widmung und der verkehrsbehördlichen Vorschriften zum Verkehr benutzen. Dies wird als Gemeingebrauch bezeichnet. Wenn öffentliche Straßen darüber hinaus, das heißt für etwas anderes als den Verkehr benutzt werden sollen, ist dafür in der Regel eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich.
Volltext	Jeder kann die öffentlichen Straßen im Rahmen ihrer Widmung und der verkehrsbehördlichen Vorschriften zum Verkehr benutzen. Dies wird als Gemeingebrauch bezeichnet. Wenn öffentliche Straßen darüber hinaus, das heißt für etwas anderes als den Verkehr benutzt werden sollen, ist dafür in der Regel eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Beispiele solcher Sondernutzung können sein: • der Verkauf von Waren aller Art • das Aufstellen von Tischen und Stühlen für ein Straßencafé • die Ausübung von Straßenkunst

Modul	Sachverhalt
	Auch für die Nutzung des Luftraums über der Straße müssen Sie eine Genehmigung beantragen (beispielsweise für Werbeanlagen oder Warenautomaten).
Erforderliche Unterlagen	Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen, beispielsweise: • Lageplan • Fotos • Skizzen
Voraussetzungen	Sie möchten eine Straße oder Teile davon für etwas anderes als den üblichen Verkehr nutzen.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der Gebührensatzung der jeweiligen Gemeinde. Sie berücksichtigen unter anderem • Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und • das wirtschaftliche Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin.
Verfahrensablauf	Die Sondernutzungserlaubnis müssen Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. Nutzen Sie dafür das vorgesehene Antragsformular. Sie erhalten es bei der zuständigen Stelle oder es steht, je nach Angebot, im Internet zum Download zur Verfügung. Die zuständige Stelle prüft vor allem, welche Auswirkungen eine Erlaubnis auf die Nutzung der Straße hätte. Die beabsichtigte Sondernutzung darf nicht • den Gemeingebrauch anderer zu stark beeinträchtigen, • Fußgängerinnen und Fußgänger oder alle, die in dieser Straße wohnen (Anwohner), durch Lärm belästigen, • die Straße übermäßig verschmutzen oder • das Stadtbild beeinträchtigen

Modul	Sachverhalt
	Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungs- oder einen Ablehnungsbescheid. Die zuständige Stelle begrenzt die Genehmigung zeitlich oder erteilt sie widerruflich. Sie kann sie mit Bedingungen und Auflagen versehen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	In folgenden Fällen benötigen Sie keine separate Sondernutzungserlaubnis: • Sie benötigen für die Nutzung eine straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung oder • Sie wollen die Straße im Zusammenhang mit einer Anlage nutzen, für die Sie eine Baugenehmigung brauchen, beispielsweise eine Baustelleneinrichtung.
Rechtsbehelf	Widerspruch und Klage
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	